

KAUFVERTRAG

I. Angaben zur Person

Verkäufer	
Name*	Vorname*
Geburtsdatum*	Geburtsort*
Anschritt* (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Jagdschein Nr.	Gültig bis
WBK. Nr.	Ausstelldatum
Austellende Behörde	

Käufer	
Name*	Vorname*
Geburtsdatum*	Geburtsort*
Anschritt* (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Jagdschein Nr.	Gültig bis
WBK. Nr.	Ausstelldatum
Austellende Behörde	Erwerbsberechtigung gültig bis

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

II. Angaben zur Waffe(n)

Erworbene bzw. überlassene Schusswaffe(n)					
Art der Waffe (z.B. Repetierbüchse, Revolver....)	Kaliber	Hersteller und Modell	Herstellnummer	Lauflänge	
				Kurz- waffe	Lang- waffe
Zubehör z.B. Lauf, Verschluss..)					

Folgende Veränderungen an der/den Waffe(n) / Zubehör wurden durchgeführt:

III. Kaufpreis/Haftung

Der Kaufpreis der Waffe(n), Zielfernrohr, Zubehör beträgt insgesamt _____ €

(in Worten: _____ €)

Dieser ist fällig am: _____ / sofort.

Bis zur endgültigen Zahlung des Kaufpreises bleibt der Verkäufer Eigentümer der Waffe(n), Zielfernrohr und Zubehör (Eigentumsvorbehalt)

- Der Käufer hat die Waffe(n), Zielfernrohr und das Zubehör eingehend besichtigt.
- Der Käufer hatte Gelegenheit, sich von Funktion, Schussleistung und Fährigkeit der Waffe samt Zielfernrohr auf dem Schießstand zu überzeugen und das Zubehör zu besichtigen.
- Waffe(n), Zielfernrohr(e) und Zubehör wird gekauft wie gesehen.
- Der Verkäufer überlässt dem Käufer die Waffe(n), das/die Zielfernrohr(e) das Zubehör für _____ Tage, damit dieser sie einem Büchsenmacher seines Vertrauens zur Überprüfung und Begutachtung vorlegen und auf dem Schießstand erproben kann. Der Käufer hinterlegt als Sicherheit einen Betrag von _____ €.
Bis zum Fristablauf kann der Käufer die Waffe(n), das/die Zielfernrohr(e) und das Zubehör ohne Angabe von Gründen dem Verkäufer zurückgeben. Dieser hat ihm den hinterlegten Betrag Zug um Zug in vollem Umfang herauszugeben. Treten während der Frist Mängel an der/den Waffe(n), dem/den Zielfernrohr(en) oder dem Zubehör auf,
- so haftet der Käufer für diese nur, wenn ihn ein Verschulden trifft
- so haftet der Verkäufer.

Im Falle des Kaufs wird der hinterlegte Betrag auf diesen Gesamtbetrag angerechnet.

- Die Schusswaffe(n) bleibt/bleiben bis zur Vorlage einer entsprechenden waffenrechtlichen Erwerbserlaubnis im Besitz des Verkäufers.

IV. Erklärung:

Käufer und Verkäufer verpflichten sich **innerhalb der gesetzlichen zwei Wochenfrist** die entsprechenden Ein-/ Austragungen in der WBK bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde vornehmen zu lassen. Eine Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer

Ausfertigung für:

- Verkäufer
- Käufer
- Waffenbehörde des Verkäufers
- Waffenbehörde des Käufers